



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	03.03.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Anfrage von Herrn MdR Dr. Müser in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.01.2008

Herr Dr. Müser hat um die Beantwortung folgender Frage gebeten:

Sind die im Rahmen des NKF festgelegten Kennzahlen bereits auf die einzelnen Bereiche der Verwaltung ausgeweitet worden?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Mit der Beschlussfassung des Rates über den NKF-Haushalt werden erstmals nicht nur Erträge und Aufwendungen im Plan festgeschrieben, sondern auch die in den Planwerken enthaltenen Kennzahlenwerte als Zielerreichungsvorgaben. Diese Haushaltsvorgaben des Rates sind daher zwangsläufig als Vorgaben durch die einzelnen Ämter im Rahmen ihrer Tätigkeit zu beachten.

Wie bereits in der Antwort zur Anfrage vom 30.10.2007 (DS 4705/2007) ausgeführt, befinden sich Rat und Verwaltung erst am Beginn eines Prozesses zur Entwicklung einer zielorientierten Steuerung kommunalen Handelns. Im Rahmen dieses Prozesses ist erst noch zu klären, ob und inwieweit für die einzelnen Teilpläne des Haushaltes umfassende Zielpyramiden entwickelt werden können.

Ein verwaltungsweites System von Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist nicht implementiert, so dass die im NKF-Haushaltsplan festgelegten Ziel- und Kennzahlenwerte nicht systematisch auf die Ebenen der Organisationseinheiten heruntergebrochen werden können.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Kennzahlen in den einzelnen Teilplänen ist daher auch der Grad des Herunterbrechens auf die einzelnen Organisationseinheiten entsprechend differenziert.